

## Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche Schweiz

# Kurztext III zum Gesamtprojekt und dem Stand der beschlossenen Massnahmen

Datum: 22. Mai 2024

Zweck: Verwendung zum Beispiel auf Webseiten der Auftraggeberinnen, Bistümer, kantonale Körperschaften und Orden; wenn möglich auch auf den Webseiten von Pfarreien und Kirchgemeinden

**[vertraulich – Veröffentlichung: frühestens am 27.5. um 9.30 Uhr]**

### 1. Projektbeschreibung, längere Version

## Massnahmen gegen Missbrauch und dessen Vertuschung

In den Bistümern und Kantonen werden seit längerem Massnahmen getroffen, um dem Risiko von sexuellen Übergriffen präventiv zu begegnen und Betroffene zu unterstützen. Doch das wissenschaftliche Pilotprojekt hat im September 2023 aufgezeigt, dass noch viel Arbeit ansteht.

Den Auftrag für die historische Studie hatten die drei nationalen Organisationen der römisch-katholischen Kirche der Schweiz – SBK, RKZ und KOVOS – in Auftrag gegeben. Nun erarbeiten sie auf nationaler Ebene weitere Massnahmen. Zentrales Anliegen ist, den Missbrauch in den eigenen Reihen noch entschiedener zu bekämpfen und Betroffene zu unterstützen.

1. Die unabhängige Beratung von Betroffenen soll künftig ausschliesslich durch die staatlich anerkannten Opferberatungsstellen erfolgen. Die kircheninternen Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen werden zusammen mit externen Fachleuten überprüft und weiterentwickelt.
2. Externe psychologische Abklärungen sollen gewährleisten, dass nur Personen in den kirchlichen Dienst gelangen, die für die pastorale Arbeit mit Menschen geeignet sind.
3. Für die Führung von Personaldossiers und die Weitergabe von relevanten Informationen über kirchliche Mitarbeitende werden schweizweit einheitliche Standards eingeführt, um beispielsweise Versetzungen bei Fehlverhalten zu unterbinden.
4. Die wissenschaftliche Aufarbeitung wird fortgesetzt, erneut in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich. Die Resultate werden 2027 präsentiert.
5. Die Mitglieder aller drei Auftraggeberinnen verpflichten sich, keine Akten mehr zu vernichten, die im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen stehen oder den Umgang damit dokumentieren.
6. Ein nationales kirchliches Gericht soll die einheitliche Rechtsprechung in allen Bistümern der Schweiz gewährleisten. Betroffene sollen Verfahrensrechte erhalten. Zudem soll das Gericht auch kirchenexterne Juristen und Juristinnen umfassen.

Informationen zum Stand der Arbeiten sowie eine Übersicht aktueller Beratungsstellen für Betroffene liefert die Projektwebseite: [www.missbrauch-kath-info.ch](http://www.missbrauch-kath-info.ch)

Im wissenschaftlichen Folgeprojekt 2024–2026 beziehen die Forschenden der Universität Zürich die Perspektive von Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und -zeugen verstärkt ein. Wer bereit ist, mit dem Forschungsteam über sexuellen Missbrauch und den Umgang der Kirche damit zu sprechen, kann über folgende Adressen Kontakt mit den Forschenden aufnehmen: [forschung-missbrauch@hist.uzh.ch](mailto:forschung-missbrauch@hist.uzh.ch), [recherche-abus@hist.uzh.ch](mailto:recherche-abus@hist.uzh.ch) oder [ricerca-abusi@hist.uzh.ch](mailto:ricerca-abusi@hist.uzh.ch).

## 2. Aktualisierter Kurzttext für eine Newsbox auf der Webseite, einen kurzen Newsletterbeitrag und dergleichen

### Massnahmen gegen Missbrauch und dessen Vertuschung

Betroffene von sexuellem Missbrauch sollen künftig überall in der Schweiz professionelle und unabhängige Beratung erhalten, Täter zur Rechenschaft gezogen, Risiken für weitere Missbräuche auf allen Ebenen der Institutionen minimiert und deren Vertuschung verhindert werden.

Die drei nationalen kirchlichen Institutionen der Schweiz – SBK, RKZ und KOVOS – erarbeiten dazu verschiedene Massnahmen. Anfang 2025 sollen erste Neuerungen in Kraft gesetzt werden.

Zum aktuellen Stand des Projekts: [www.missbrauch-kath-info.ch](http://www.missbrauch-kath-info.ch)

## 3. Kurzttext für Social Media

Überall Link und Hashtag platzieren:

Weitere Informationen: [Aufarbeitung Missbrauch Schweiz](#)

#AufarbeitungMissbrauchSchweiz

((visuelles Element > siehe Anhang))

**Erste Zwischenresultate: wichtige Partnerschaften und Klärungen für die im September 2023 beschlossenen Massnahmen liegen vor**

Aufarbeitung Missbrauch Schweiz

((Text))

Betroffene von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Umfeld sollen künftig überall in der Schweiz professionelle und unabhängige Beratung erhalten, Täter zur Rechenschaft gezogen, Risiken für weitere Missbräuche auf allen Ebenen der Institutionen minimiert und Vertuschung verhindert werden.

Die drei nationalen kirchlichen Institutionen der Schweiz – SBK, RKZ und KOVOS – haben am 27. Mai 2024 in einem Zwischenbericht aufgezeigt, wo die Arbeiten stehen.

1. Die unabhängige Beratung von Betroffenen soll künftig ausschliesslich durch die staatlich anerkannten Opferberatungsstellen erfolgen. Die kircheninternen Melde- und Fallbearbeitungsstrukturen werden zusammen mit externen Fachleuten überprüft und weiterentwickelt.
2. Externe psychologische Abklärungen sollen gewährleisten, dass nur Personen in den kirchlichen Dienst gelangen, die für die pastorale Arbeit mit Menschen geeignet sind.

3. Für die Führung von Personaldossiers und die Weitergabe von relevanten Informationen über kirchliche Mitarbeitende werden schweizweit einheitliche Standards eingeführt, um beispielsweise Versetzungen bei Fehlverhalten zu unterbinden.
4. Die wissenschaftliche Aufarbeitung wird fortgesetzt, erneut in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich. Die Resultate werden 2027 präsentiert.
5. Die Mitglieder aller drei Auftraggeberinnen verpflichten sich, keine Akten mehr zu vernichten, die im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen stehen oder den Umgang damit dokumentieren.
6. Ein nationales kirchliches Gericht soll die einheitliche Rechtsprechung in allen Bistümern der Schweiz gewährleisten. Betroffene sollen Verfahrensrechte erhalten. Zudem soll das Gericht auch kirchenexterne Juristen und Juristinnen umfassen.

**Zum aktuellen Stand des Projekt: Aufarbeitung Missbrauch Schweiz**